

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 27

Freiburg, 10. Dezember

1926

Inhalt: Empfehlung der katholischen Presse. — Zurückweisung von Vornamen durch die Standesbeamten. — Kirchliche Statistik. — Die Einsendung der Kollektengelder. — Preis für Direktorium und Personalschematismus. — Exerzitien. — Exerzitien für das 1. Halbjahr 1927. — Pfründebefetzungen.

(Ord. 3. 12. 1926 Nr. 12 486.)

Empfehlung der katholischen Presse.

Mehrfache Beobachtungen in Stadt und Land zeigen, daß zur Zeit die katholische Presse nicht in dem Umfang verbreitet ist, wie dies im gegenwärtigen Geisteskampf die religiösen und kirchlichen Interessen erfordern. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, den Beschluß der Diözesansynode vom Herbst 1921 erneut in Erinnerung zu bringen: „Alle katholischen Presseunternehmungen und Vereine zur Verbreitung guter Literatur, besonders der Verein vom hl. Karl Borromäus sowie die Werbung für katholische Zeitungen und Zeitschriften verdienen wärmste Unterstützung bei Klerus und Volk. Die persönliche Mitarbeit ist für den Klerus Pflicht und Ehrensache. Mehrmals im Jahr sind die Gläubigen auf der Kanzel in geeigneter Weise auf die Bedeutung der Presse und Literatur für das Familien- und Volksleben, für das Glaubens- und Sittenleben aufmerksam zu machen und vor glaubensfeindlicher Presse und Literatur zu warnen. Noch wichtiger aber ist die stille Kleinarbeit von Haus zu Haus.“

Wir verweisen auch auf unsere mehrfachen Empfehlungen der katholischen Presse im Anzeigebblatt Nr. 19 von 1922 und Nr. 8 und 17 von 1924. Die dort gemachten Ausführungen dürften reichliche Anregung geben, um von Zeit zu Zeit die Gläubigen zum Bezug einer katholischen Zeitung und katholischer Zeitschriften zu ermuntern. Das Ziel aller Bemühungen muß bleiben: In jede katholische Familie eine katholische Zeitung, ein katholisches Sonntagsblatt und die eine oder andere katholische Zeitschrift.

Dies ist notwendig um der katholischen Familie willen. In ihr soll der Geist echter Religiosität und

geschlossener katholischer Lebensauffassung das ganze Haus beherrschen und ihm die rechte Weihe geben. Damit läßt sich aber der Bezug glaubensfeindlicher oder unkirchlicher oder farbloser Blätter nicht vereinbaren. Wer als konsequenter Vater und treu katholische Mutter die Familie im rechten Geiste aufbauen und einrichten will, kann nur ein katholisches Blatt als täglichen Freund, Erzähler und Berichterstatter in sein Haus aufnehmen.

Noch mehr ist dies erforderlich um der Kinder willen. Heute liest das Kind, das noch nicht lange in die Schule geht, die Zeitung mit derselben Eier wie die heranwachsende Jugend. Die Zeitung und die Zeitschriften, die in einer Familie aufliegen, beeinflussen die zukünftige Denkweise der Kinder nach der guten oder schlimmen Seite. Darum legen gewissenhafte Eltern allen Wert darauf, daß ihre Kinder an der Hand einer katholischen Zeitung und katholischer Zeitschriften in katholisches Leben und Denken hineinwachsen und vor den ungünstigen Einflüssen einer glaubensfeindlichen und unkirchlichen Presse bewahrt bleiben.

Aber auch um des Glaubens und der Kirche willen müssen wir für die weiteste Verbreitung der katholischen Presse und Literatur Sorge tragen. Ein gewaltiges geistiges Ringen geht durch die Welt. Die Grundlagen der christlichen Sitte versucht man zu erschüttern. Neue Irrlehren treten auf. Das Sektentwesen macht sich breit. Im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben werden die Grundsätze des Christentums außer Acht gelassen. Viele Katholiken werden an ihrem Glauben und ihrer Kirche irre, weil sie nur glaubensfeindliche oder farblose Blätter lesen. In diesem geistigen Ringen ist die katholische Presse die wirksamste Lehrkanzel, um den katholischen Glauben zu verteidigen, die Angriffe der Gegner zurückzuweisen und der Wahrheit Zeugnis zu geben.

Schließlich verdient die katholische Presse die weiteste Verbreitung um ihrer selbst willen. Die katholischen Zeitungen sind unter den schwierigsten Verhältnissen von

den Katholiken gegründet worden; sie haben große Opfer gebracht für die katholische Sache; sie haben sich hohe Verdienste erworben in all den schweren Kämpfen, welche das katholische Volk in den letzten Jahrzehnten zu bestehen hatte. Sie ist auch für die Zukunft eine Waffe, auf die wir ohne eine empfindliche Schädigung der Interessen der Kirche und ihrer hohen, volkserzieherischen Mission und ohne ernstliche Bedrohung wichtiger christlicher Volksgüter in Familie und Staat nicht verzichten können.

Darum dürfen Klerus und Volk nicht erlahmen in der eifrigen, unablässigen Werbearbeit für die katholische Presse und Literatur. „Unsere Zeit braucht noch viel mehr Verteidiger der Wahrheit und der Feder, als Prediger auf der Kanzel. Darum sollen alle Christen, denen das ewige Heil für sich und andere am Herzen liegt, besonders jene, denen die Verteidigung des Glaubens auch auf der Kanzel obliegt, sich nach Möglichkeit bestreben, der schlechten Presse unaufhörlich entgegenzuarbeiten und die gute Presse immer weiter zu verbreiten“ (Papst Pius IX.).

Freiburg i. Br., den 3. Dezember 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Vorstehendes Schreiben ist, soweit es die Gläubigen betrifft, an einem der kommenden Sonntage zu verkündigen.

(Ord. 3. 12. 1926 Nr. 12054.)

Zurückweisung von Vornamen durch die Standesbeamten.

An die Erz b. Pfarrämter.

Ein badisches Standesamt hat unter Berufung auf das „Vornamen-Verzeichnis in der neuen Rechtschreibung“, Berlin, Verlag des Allg. Deutschen Sprachvereins, den Eintrag des Vornamens „Lioba“ ins Geburtsregister abgelehnt. Das Badische Justizministerium hat uns auf unsere Anfrage unterm 18. November 1926 die nachfolgende Auskunft erteilt:

„Der § 86 der Dienstweisung für die Standesbeamten lautet:

1. Vornamen sind zurückzuweisen, wenn sie anstößig oder beliebig erfunden sind.
2. Wegen der Auswahl und Rechtschreibung von Vornamen wird auf das im Auftrag des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins zusammengestellte „Vornamen-Verzeichnis in der neuen Rechtschreibung“ hingewiesen.

In dem genannten Verzeichnis ist der Name Lioba nicht enthalten; er darf jedoch deshalb nicht zurückgewiesen werden, da das Verzeichnis nicht die Bedeutung hat, daß nur die darin enthaltenen Namen gewählt werden dürfen.

Lehnt ein Standesbeamter die Eintragung eines Vornamens ab, so kann er auf Antrag durch das Amtsgericht dazu angewiesen werden.

Gegen die Ablehnung des Antrages durch das Amtsgericht ist weiterhin die Beschwerde an das Landgericht gegeben.“

Freiburg i. Br., den 3. Dezember 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 1. 12. 1926 Nr. 12304.)

Kirchliche Statistik.

An die Erz b. Dekanate und Pfarrämter.

Die Vordrucke für die kirchliche Statistik über das Jahr 1926 kommen dieser Tage zur Versendung. Das Dekanat erhält für jedes Pfarramt und jede Pfarrkuratie 2 Zählbogen A und für den Dekan 3 Zählbogen B. Die Zählbogen A sind von den Pfarrämtern und Kuratien gewissenhaft auszufüllen und in 1 Exemplar bis 1. Februar 1927 an das Dekanat zu senden, während das andere Exemplar zu den Pfarrakten zu nehmen ist. Der Dekan prüft die eingesandten Zählbogen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit, läßt etwa Mangelhaftes berichtigen, trägt die Angaben in die Zählbogen B ein, schließt diese durch Zusammenzählen der einzelnen Zahlenreihen ab und schießt bis 15. Februar 2 Zählbogen B an das Erz b. Ordinariat ein. Der 3. Bogen bleibt bei den Dekanatsakten. Unvollständige Zählbogen B mögen nicht anher vorgelegt werden. Das Dekanat wolle säumige Pfarrämter zur Einsendung anhalten und, falls die Erinnerung ohne Erfolg sein sollte, an uns berichten.

Daß die kirchliche Statistik für die Seelsorger und kirchliche Verwaltung wichtig, ja unentbehrlich ist, bedarf keiner besonderen Hervorhebung. Aber nur eine möglichst zuverlässige Statistik kann ihre Aufgabe erfüllen. Die erste Vorbedingung für die Zuverlässigkeit ist aber die genaue Ausfüllung der Erhebungsbogen. Besonderer Aufmerksamkeit empfehlen wir die Erhebung über die Ehen (katholische und gemischte), die Geburten und Taufen der Kinder und die Anzahl der Katholiken und Akatholiken. Letztere Zahlen sind für die ganze Pfarrei oder Kuratie (einschließlich aller zum Pfarrbezirk gehörenden Orte) nach dem neuesten erreichbaren Stand einzutragen.

Freiburg i. Br., den 1. Dezember 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 1. 12. 1926 Nr. 12395.)

Die Einsendung der Kollektengelder.

An die Erzb. Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Um das Ergebnis der Eingänge der Hauptvereine (St. Bonifatius-, Kindheit-Jesu- und Franz-Xaverius-Verein) rechtzeitig feststellen und an die Zentralen weitergeben zu können, hat die Erzb. Kollektur künftig und erstmals für das Jahr 1926 die Kollektenrechnung spätestens auf Ende Januar l. J. abzuschließen.

Wir ordnen deshalb an, daß die Erzb. Pfarrämter und Pfarrkuratien die allgemein und im Besonderen von uns angeordneten Kollekten und Vereinsbeiträge unter tunlichster Benützung der mit den Direktorien zum Versand kommenden Gegenscheine und unter Überweisung auf das Postscheckkonto der Erzb. Kollektur — 2379 Karlsruhe — spätestens bis 15. Januar 1927 einzusenden haben. Nach diesem Termine eingehende Beträge müssen für das neue Rechnungsjahr vereinnahmt werden.

Freiburg i. Br., den 1. Dezember 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 7. 12. 1926 Nr 12583.)

Preis für Direktorium und Personalschematismus.

Der Preis für das broschiierte Direktorium 1927 beträgt 1,30 RM, für das gebundene und durchschossene 1,80 RM. — Der Personalschematismus, nur broschiiert erhältlich, kostet 1,80 RM.

Freiburg i. Br., den 7. Dezember 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 7. 12. 1926 Nr. 12495.)

Exerzitien.

Wir veröffentlichen nachstehend den Exerzitienplan des Erzb. Missionsinstituts dahier für das 1. Halbjahr 1927. Wie uns das Missionsinstitut berichtet, wird dieses jedem Pfarramt die zum Anschlag an der Kirchentüre geeigneten und bestimmten Exemplare des Exerzitienplanes noch eigens zusenden. Wir erwarten, daß jedes Pfarramt diese Exerzitien durch Anschlag an der Kirchentüre den Gläubigen zur Kenntnis bringt.

Freiburg i. Br., den 7. Dezember 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.**Exerzitien für das 1. Halbjahr 1927.****Kloster Beuron.**

Arbeiter: Donnerstag, 30. Dezember bis Sonntag, den 2. Januar nachmittags.

Gesf. Anmeldungen werden erbeten an die Exerzitien-Leitung der Erzabtei Beuron, Hohenzollern.

Beuron (Maria-Trost).

Gebild. Damen (Frauen): Montag, 2. bis Freitag, 6. Mai.

Frauen: Montag, 24. bis Freitag, 28. Januar;

Samstag, 18. bis Mittwoch, 22. Juni.

Witwen: Montag, 21. bis Freitag, 25. Februar.

Gebild. Fräulein: Freitag, 27. bis Dienstag, 31. Mai.

Studentinnen: Montag, 21. bis Freitag, 25. März.

Note-Kreuzschwwestern: Freitag, 1. bis Dienstag, 5. April.

III. Ordensmitglieder: Montag, 14. b. Freitag, 18. April.

Kongreganistinnen: Dienstag, 10. bis Samstag, 14. Mai.

Jungfrauen, welche schon Exerzitien gemacht haben:
Dienstag, 26. bis Samstag, 30. April.

Jungfrauen (ältere): Montag, 27. Juni bis Freitag, 1. Juli.

" (bis zu 30 Jahren): Freitag, 10. bis Dienstag, 14. Juni.

Montag, 10. bis Freitag, 14. Januar.

Bräute: Montag, 7. bis Freitag, 11. Februar.

Dienstmädchen: Montag, 31. Jan. bis Freitag, 4. Februar;

Montag, 7. bis Freitag, 11. März.

Gesf. Anmeldungen werden erbeten an die Oberin des Exerzitienhauses „Maria-Trost“ in Beuron, Hohenzollern.

Griesbach.

Frauen u. Mütter: Montag, 17. bis Freitag, 21. Januar;

Montag, 14. bis Freitag, 18. Februar;

Montag, 14. bis Freitag, 18. März.

Jungfrauen: Montag, 24. bis Freitag, 28. Januar;

Samstag, 26. Februar bis Mittwoch, 2. März;

Montag, 21. bis Freitag, 25. März;

Montag, 10. bis Freitag, 14. Januar; } zur Vorbereit-
Samstag, 2. bis Mittwoch, 6. April. } tung auf den
hl. Ehestand.

Gesf. Anmeldungen werden erbeten an das Müttererholungsheim Griesbach, Renchtal, Baden. Station: Peterstal.

Hegne.

Männer u. Arbeiter: Freit., 31. Dez. b. Mont., 3. Jan. nachm.

Männer: Samstag, 19. bis Mittwoch, 23. März.

Jungmänner u. Gesellen: Samstag, 2. bis Mittwoch, 6. April.

Schüler höh. Lehranstalten: Palmsonntag, 10. bis Gründonnerstag, 14. April.

Frauen: Montag, 7. bis Freitag, 11. Februar;

Montag, 4. bis Freitag, 8. Juli.

Haushälterinnen in geistl. Hause: Montag, 7. bis Freitag, 11. März.

III. Ordensmitgl.: Samstag, 8. bis Mittwoch, 12. Jan.

Kongreganistinnen: Samstag, 15. bis Mittwoch, 19. Jan.;

Samstag, 12. bis Mittwoch, 16. März;

Montag, 30. Mai bis Freitag, 3. Juni.

Jungfrauen, welche schon Exerzitien gemacht haben:
Mittwoch, 26. bis Sonntag, 30. Januar.

Jungfrauen: Montag, 14. bis Freitag, 18. Februar;

Montag, 11. bis Freitag, 15. Juli.

Jungfrauen: Mittwoch, 25. bis Sonntag, 29. Mai | Erwerbs-
Samstag, 25. bis Mittwoch, 29. Juni | tätige.

Gesf. Anmeldungen werden erbeten an H. S. Spiritual Pomstein in Hegne, Post Allensbach.

Lindenberg.

Männer: Freitag, 18. bis Dienstag, 22. März.
Frauen: Samstag, 26. Febr. bis Michermittwoch, 2. März.
Kongreganistinnen: Dienstag, 8. bis Samstag, 12. März.
Jungfrauen: Dienstag, 15. bis Samstag, 19. Februar.

Gefl. Anmeldungen werden erbeten an die Exerziten-Leitung auf dem Lindenberg bei St. Peter im Schwarzwald.

Neckarelz.

Herren gebild. Stände: Mittwoch, 5. bis Sonntag, 9. Jan.
Wesner: Montag, 10. bis Freitag, 14. Januar.

Männer: Samstag, 29. Januar bis Mittwoch, 2. Febr.;
 Gründonnerstag, 14. bis Ostermontag, 18. April;
 Samstag, 4. bis Mittwoch, 8. Juni (besetzt).

Schüler höh. Lehranstalten: Sonntag, 10. bis Donnerstag, 14. April.

Gefellen und Jungmänner: Freitag, 18. bis Dienstag, 22. März.

Jungmänner: Donnerstag, 3. bis Montag, 7. Februar.

Kath. Frauenbund: Samst., 21. b. Mittw., 25. Mai (besetzt).

Frauen: Montag, 21. bis Freitag, 25. Februar;
 Mittwoch, 23. bis Sonntag, 27. März;
 Freitag, 10. bis Dienstag, 14. Juni.

Lehrerinnen: Dienstag, 19. bis Samstag, 23. April.

Beamten und Geschäftsgeliffinnen: Samstag, 2. bis Mittwoch, 6. Juli.

Kongreganistinnen: Samstag, 22. bis Mittwoch, 26. Jan.;
 Samstag, 26. Februar bis Mittwoch, 2. März;
 Samstag, 25. bis Mittwoch, 29. Juni.

Jungfrauen bis zu 30 Jahren: Dienstag, 15. bis Samstag, 19. Februar;

" " Samstag, 14. bis Mittwoch, 18. Mai.

" (Arbeiterinnen): Mittwoch, 25. bis Sonntag, 29. Mai;

" (ältere): Dienstag, 29. März bis Samstag, 2. April.

Gefl. Anmeldungen werden erbeten an die Exerziten-Leitung in Neckarelz, Amt Mosbach, Baden.

Neufajeck.

Studierende der Hochschule: Mittwoch, 2. bis Sonntag, 6. März.

Männer: Samstag, 19. bis Dienstag, 22. März nachm.

Kaufleute (männliche): Donnerstag, 14. bis Ostermontag, 18. April.

Jungmänner: Samstag, 2. bis Dienstag, 5. April nachm.

Mittelschüler: Palmsonnt., 10. bis Gründonnerst. 14. April.

Frauen: Samstag, 7. bis Mittwoch, 11. Mai.

Lehrerinnen: Dienstag, 19. bis Samstag, 23. April.

III. Ordensmitgl.: Montag, 25. bis Freitag, 29. April.

Kongreganistinnen: Dienstag, 8. bis Samstag, 13. März;
 Mittwoch, 23. bis Sonntag, 27. März.

Jungfrauen, welche schon Exerziten gemacht haben:
 Montag, 2. bis Freitag, 6. Mai.

Jungfrauen: Montag, 14. bis Freitag, 18. März;
 Montag, 28. März bis Freitag, 1. April.

Gefl. Anmeldungen werden erbeten an das Kloster Neufajeck, Post Bühl, Baden. Post-Auto-Verbindung von Bahnhof Bühl nach Neufajeck. Siehe Fahrplan im Kursbuch.

Wyhlen.

Männer: Donnerstag, 17. bis Sonntag, 20. März nachm.

Arbeiter: Freitag, 31. Dez. bis Montag, 3. Jan. nachm.

Gefellen u. Jungmänner: Gründonnerstag, 14. bis Ostermontag, 18. April.

Schüler höh. Lehranstalten: Sonntag, 10. bis Gründonnerstag, 14. April.

Frauen: Montag, 7. bis Freitag, 11. Februar.

III. Ordensmitglieder: Montag, 20. bis Freitag, 24. Juni.
Haushälterinnen in geistl. Haus: Montag, 7. bis Freitag, 11. März.

Kongreganistinnen: Samstag, 29. Januar bis Mittwoch, 2. Februar;

Montag, 16. bis Freitag, 20. Mai (besetzt);

Mittwoch, 25. bis Sonntag, 29. Mai;

Pfingstsonntag, 5. b. Donnerstag, 9. Juni (besetzt);

Mittwoch, 15. bis Sonntag, 19. Juni (besetzt).

Jungfrauen: Samstag, 12. bis Mittwoch, 16. Februar.

Jungfrauen, welche schon Exerziten gemacht haben:
 Mittwoch, 11. bis Sonntag, 15. Mai.

Chefvorbereitungs-Exerziten (Jungfrauen): Mittwoch, 23. bis Sonntag, 27. März.

Gefl. Anmeldungen werden erbeten an das Exerzitenhaus „Himmelspforte“ in Wyhlen, Amt Lörrach, Baden.

Bad Imnau.

Männer: Donnerstag, 24. bis Montag, 28. Februar.

Jungmänner: Samstag, 19. bis Mittwoch, 23. Februar.

Frauen: Montag, 7. bis Freitag, 11. Februar.

Jungfrauen: Montag, 31. Januar bis Freitag, 4. Febr.

Gefl. Anmeldungen werden erbeten an die Leitung des Bades Imnau, Hohenzollern.

Freiburg.

Gefellen: Donnerstag, 14. bis Ostersonntag, 17. April im Theologischen Konvikt.

Donnerstag, 14. bis Ostersonntag, 17. April im Erz. Gymnasialkonvikt.

Gefl. Anmeldungen für beide Häuser werden erbeten an das Diözesansekretariat der kath. Gefellenvereine, Freiburg i. Br., Schloßbergstraße 26.

Kastatt.

Jungmänner: Donnerstag, 14. bis Ostermontag, 18. April.

Gefl. Anmeldungen werden erbeten an das Rektorat des Erz. Gymnasialkonviktes in Kastatt, Baden.

Tauberbischofsheim.

Jungmänner: Mittwoch, 13. bis Ostersonntag, 17. April.

Gefl. Anmeldungen werden erbeten an das Rektorat des Erz. Gymnasialkonviktes in Tauberbischofsheim, Baden.

Allgemeine Bemerkungen.

Man möge bis längstens abends 5 Uhr im Exerzitenhaus eintreffen. Beginn der Exerziten in der Regel um 7 Uhr abends. Der Anmeldung wolle das Rückporto beigelegt werden. Im Verhinderungsfalle wird rechtzeitige Abmeldung oder eine Stellvertretung erbeten.

Vfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

21. Nov.: Mathias Bogenfchütz, Pfarrer in Beringensstadt, auf die Pfarrei Trochtelfingen.
21. „ Josef Kirchgäßner, Pfarrer in Unterwittighausen, auf die Pfarrei Poppenhausen.